

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.

Die Lage der Menschen in den Staaten des ehemaligen Jugoslawien und die Bedingungen für die rasche Hilfe beim Wiederaufbau nach dem Friedensschluß

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag drückt seine tiefe Genugtuung über die Friedensübereinkunft für Bosnien aus. Allen, die hieran Anteil haben, spricht er seine Anerkennung und seinen Respekt aus. Um eine dauerhafte friedliche Lösung im Rahmen des durch die internationale Gemeinschaft abzusichernden Friedensprozesses zu erreichen, muß neben der vorgesehenen Entsendung einer Friedenstruppe besonderes Augenmerk auf die Erfüllung der Vereinbarungen gerichtet werden, welche die staatliche Souveränität der Nachfolgestaaten Jugoslawiens sichern, die Menschen- und Minderheitenrechte ihrer Bewohner garantieren und den Wiederaufbau in Bosnien-Herzegowina und in Kroatien ermöglichen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß ein tragfähiges Verhandlungsergebnis erreicht worden ist, welches auf der Grundlage der Nichtanerkennung gewaltsamer territorialer Eroberungen und ethnischer Säuberungen beruht. Eine dauerhafte Konfliktlösung kann gerade auf dem Balkan nur auf der Basis des friedlichen Zusammenlebens von Menschen verschiedener ethnischer, kultureller und religiöser Zugehörigkeit entstehen. Dies bedeutet den Verzicht auf sogenannte „ethnische Reinheit“ von Gebieten in allen betroffenen Staaten.

Die nun beginnende Umsetzung der Friedensvereinbarung muß vom Grundprinzip der staatlichen Verantwortung für sämtliche Bürger der jeweiligen Staaten getragen werden. Die Verantwortung der Regierungen für ihre Bürger bezieht sich vor allem auf die unzähligen Opfer massenhafter Flucht und gewalttätiger Vertreibung. Die Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen sowie vieler erneut fluchtbereiter und von Vertreibung bedrohter Menschen hat sich trotz der umfangreichen Hilfen der internationalen Gemeinschaft in den letzten Monaten weiter verschlechtert. Die geflohenen und vertriebenen Menschen bleiben Bürger ihrer Länder mit allen Rechten und Pflichten. Zu den Rechten dieser geflohenen und vertriebenen

Menschen gehört die prinzipielle Möglichkeit zur Rückkehr für alle, die dies wollen.

Die Folgen des jahrelangen Kriegszustandes, der Vertreibungen und der Auswirkungen von Embargomaßnahmen bergen die Gefahr einer zunehmenden Auflösung der zivilen Gesellschaft in allen drei betroffenen Ländern. Die Unsicherheit für die Zukunft von Hunderttausenden von Menschen wird durch die vom Krieg zerstörten Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen, die am Boden liegenden Volkswirtschaften, die verheerende Arbeitsplatzsituation, die teilweise zusammengebrochenen zivilen Verwaltungen und die weitgehend nicht mehr funktionierenden Bildungssysteme noch erheblich verschärft.

Ohne die Hilfe der internationalen Staatengemeinschaft ist ein Erfolg des Friedensprozesses nicht möglich. Ihr bisheriges Zögern und mangelnder Erfolg in vier Jahren Krieg verpflichten zu besonderen Anstrengungen für die Herstellung einer dauerhaften Friedensregelung und für den notwendigen Wiederaufbau.

Die Erinnerung an die positiven Wirkungen des Marshall-Plans auf den Wiederaufbau im Westen Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg bringt den Deutschen Bundestag zu der Überzeugung, daß ein Erfolg des Friedensprozesses im ehemaligen Jugoslawien nur mit einem ähnlichen umfassenden wirtschaftlichen und politischen Programm erzielt werden kann. An dieser internationalen Gemeinschaftsaufgabe sollte sich die EU maßgeblich beteiligen.

Die internationale Gemeinschaft hat seit der Anerkennung Kroatiens und Bosnien-Herzegowinas mit den Beschlüssen des VN-Sicherheitsrates, der Beteiligung an der internationalen Kontaktgruppe und mit der Teilnahme an den militärischen Einsätzen im Rahmen der VN und der NATO eine Mitverantwortung für die friedliche Lösung übernommen. Sie ist deshalb verpflichtet, ihr politisches und wirtschaftliches Gewicht für die Durchsetzung des Verhandlungsergebnisses, der Wiederherstellung von demokratischen Ordnungen sowie den zügigen Wiederaufbau der zerstörten Gebiete im ehemaligen Jugoslawien einzubringen.

Voraussetzung jeglicher Wiederaufbauhilfe muß der erkennbare Wille der betroffenen Staaten sein, der eigenen Verantwortung für ihre Bewohner gerecht zu werden und Flüchtlingen und Vertriebenen die Reintegration in ihre Heimat zu ermöglichen.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Verhandlungsergebnisse des Friedensabkommens von Dayton als entscheidenden Schritt zur Wiederherstellung des Friedens in der gesamten Region des ehemaligen Jugoslawien und fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der Umsetzung des Friedensabkommens nachdrücklich folgende Punkte zu unterstützen:

- Gegenseitige völkerrechtliche Anerkennung aller Nachfolgestaaten in den staatlichen Grenzen vor Beginn der kriegesischen Auseinandersetzungen;
 - Erhalt der zentralen staatlichen Kompetenzen für Bosnien-Herzegowina gemäß den Vereinbarungen des Washingtoner Rahmenabkommens vom 1. März 1994. Insbesondere sind zu nennen: Auswärtige Angelegenheiten, nationale Verteidigung, Staatsbürgerschaft und Wahlrecht, Staatsfinanzen und Steuererhebung, internationale Verbrechensbekämpfung, Energie- und Infrastrukturpolitik;
 - Niederlassungsfreiheit und Freizügigkeit innerhalb der Nachfolgestaaten Jugoslawiens einschließlich des ungehinderten Rückkehrrechts aller Vertriebenen und Flüchtlinge in ihre Heimat, speziell in die derzeit serbisch besetzten Gebiete Bosnien-Herzegowinas und Ost-Slawoniens, ebenso der geflüchteten und vertriebenen serbischen Bevölkerung in ihre Heimat in der Krajina und in West-Slawonien;
 - Garantie der privaten und staatlichen Eigentumsrechte auf der Grundlage des Status vor Besetzung, Vertreibung oder Flucht sowie Garantie von Ausgleichsleistungen bei Verzicht auf diese Rechte bei eventuellem Erwerb einer neuen Staatsbürgerschaft;
 - unbeschränkte Implementierung und Garantie aller Minderheitenrechte in allen Nachfolgestaaten Jugoslawiens;
 - Sicherheit, daß auch ethnischen und religiösen Gruppen in sich wieder neu bildenden gemischt bevölkerten Gebieten politische und kulturelle Autonomie gewährt wird;
 - Straffreiheit für alle, die sich der Teilnahme an diesen kriegesischen Aggressionen durch Desertion oder auf andere Art und Weise entzogen haben;
 - ungehinderte Aufklärung aller Kriegsverbrechen durch internationale Kommissionen, Aufklärung des Schicksals von Vermißten und „Verschwundenen“ und Auslieferung von Beschuldigten an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich im Rahmen einer Gesamtlösung für den Bereich des ehemaligen Jugoslawien dafür einzusetzen:
- daß die 1989 vollzogene Aufhebung der Autonomiestatute für die Vojvodina und für Kosovo rückgängig gemacht und deren Einhaltung garantiert wird;
 - daß zwischen den Nachfolgestaaten Jugoslawiens ein Regime zur Regelung der Freizügigkeit im Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie zur Förde-

rung einer nichtdiskriminierenden Zollpolitik installiert wird;

- daß Kroatien, Bosnien-Herzegowina und die Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro) unter dem Dach der OSZE einen mit ihren Nachbarstaaten verknüpften Verhandlungsprozeß zur militärischen Abrüstung einleiten mit dem Ziel, einen Abrüstungsvertrag analog dem KSE-Vertrag zu erreichen, der die militärischen Kräfteverhältnisse in der Gesamtregion in ein ausgeglichenes Verhältnis setzt;
- daß Wahlvorbereitungs- und Überwachungsmissionen der OSZE ermöglicht werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich bei den damit befaßten internationalen Organisationen (VN, IWF, Weltbank) und der Europäischen Union für eine schnelle Hilfestellung zum Wiederaufbau in den vom Krieg verwüsteten Gebieten einzusetzen und dabei besonderes Gewicht auf einen nachhaltigen, langfristigen Ansatz zu legen, der den befriedeten Ländern die Möglichkeit gibt, bei den notwendigen demokratischen, rechtsstaatlichen und marktwirtschaftlichen Reformen zügig voranzukommen.

Der Beitrag der internationalen Gemeinschaft darf sich deswegen nicht auf bloße Finanzhilfe beschränken, sondern muß darauf abzielen, die gesamte wirtschaftliche und demokratische Entwicklung zu fördern. Der Deutsche Bundestag sieht in den Beschlüssen der G7-Konferenz der Finanzminister und Notenbankchefs sowie des Rates der EU-Außenminister einen ersten Schritt in diese Richtung.

Die Zielsetzungen dieses multilateralen Programms, zu dem die Bundesrepublik Deutschland einen angemessenen Beitrag leisten muß, müssen insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- beratende und materielle Hilfe zum Wiederaufbau zerstörter Einrichtungen der Infrastruktur in Bosnien-Herzegowina und Kroatien. Die dafür bereitgestellten Mittel sollen zur Rekonstruktion von Energie- und Wasserversorgungsnetzen, von Telekommunikationsnetzen, von Straßen- und Schienennetzen, für den Wiederaufbau der kommunalen Verwaltungen, von Krankenhäusern, Schulen und Kultureinrichtungen sowie der während des Krieges gezielt zerstörten Moscheen und Kirchen eingesetzt werden. Dieses Programm muß unmittelbar bei Beginn der Umsetzung des Friedensplans einsetzen und parallel zu ihr über einen Zeitraum von mehreren Jahren realisiert werden.
- Ein Hilfsprogramm zugunsten zurückkehrender Flüchtlinge und Vertriebener. In dessen Rahmen sollte ein Flüchtlings- und Rückkehrersekretariat eingerichtet werden, das sich insbesondere mit dem Sammeln von Informationen über Vertriebene und Geflohene sowie dem Sichern der Informationen über zerstörtes Ei-

gentum befaßt. Weiterhin sollte Hilfe für die Probleme der Rückkehr und den Neuaufbau menschenwürdiger Lebensgrundlagen vorgesehen werden.

4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, rechtzeitig geeignete Rückkehrprogramme für die in Deutschland lebenden Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien zu entwickeln. Damit soll die Rückkehrwilligkeit gefördert und die Reintegration in den Heimatländern der Flüchtlinge ermöglicht oder erleichtert werden.

Bonn, den 28. November 1995

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Rudolf Scharping und Fraktion

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

